

**Artenschutzrechtliche Untersuchung zum Bebauungsplan Bahnstadt-
Kopernikusquartier
in Heidelberg**

Stand 03. Juli 2019

Bearbeitung:
Dipl.-Biol. Philipp Kremer
Pfälzer Str. 15
69123 Heidelberg
philkremer@hotmail.com
mobil 01708953614

Inhalt

1.0	Vorbemerkungen	3
2.0	Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen	4
2.1	Brutvögel	4
	Ergebnisse und Beurteilung	4
	Maßnahmen	5
2.2	Fledermäuse	6
2.3	Reptilien	6
2.3	Gehölze	6

1.0 Vorbemerkungen

Anlass und Ziel

Die Stadt Heidelberg plant die Umsetzung des Bebauungsplans "Bahnstadt - Kopernikusquartier" (siehe Abbildung 1 und 2). Im Zuge der Planung erfolgten im Mai und Juni 2019 artenschutzrechtliche Untersuchungen zu Brutvögeln, Fledermäusen, Reptilien und schützenswerten Bäumen, mit dem Ziel festzustellen, ob von der Planung arten- oder naturschutzrechtlich relevante Tier- oder Pflanzenarten betroffen sein könnten.

Abbildung 1

Lageplan

Kopernikusquartier

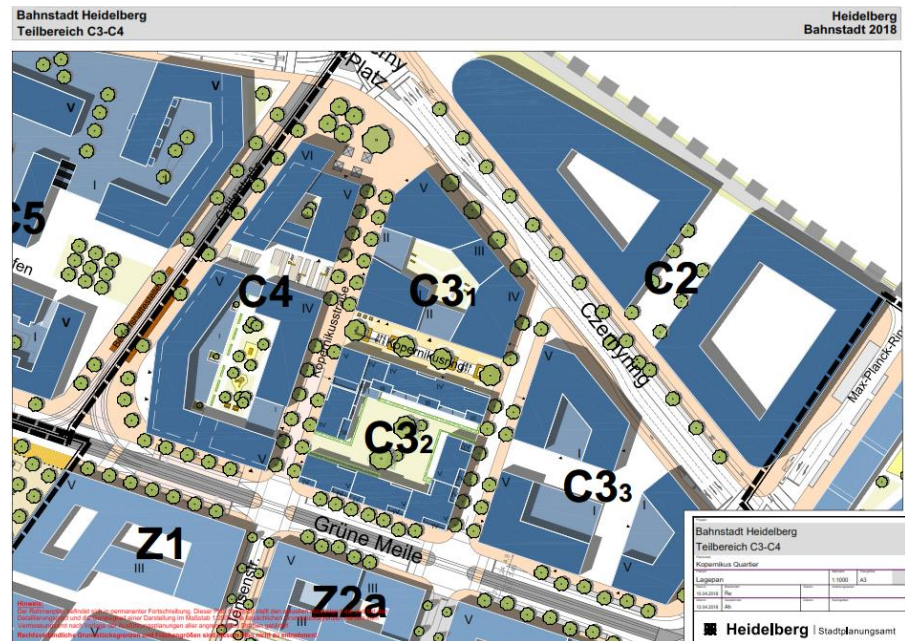
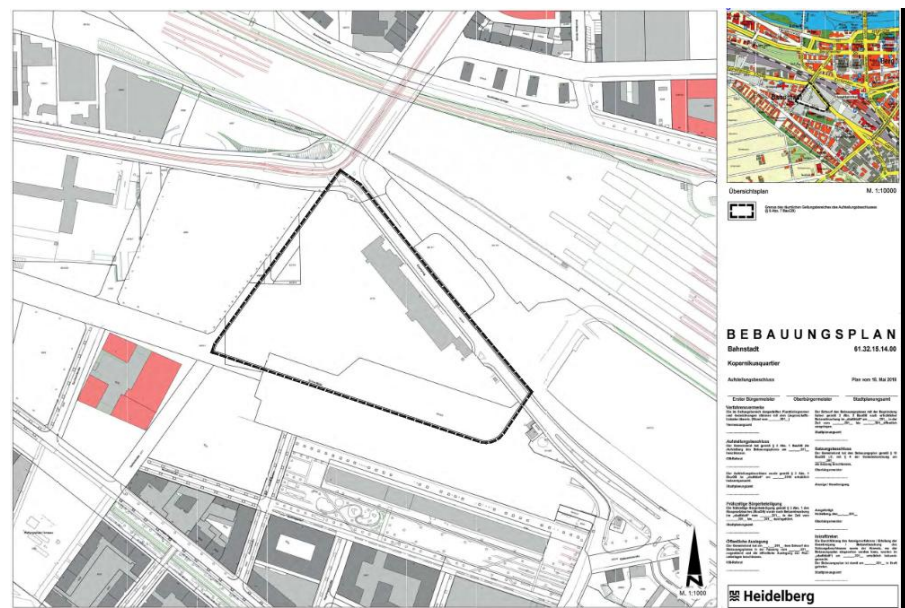


Abbildung 2

Lageplan Abgrenzung

Kopernikusquartier



Artenschutzrechtliche Untersuchungen

Gemäß der Forderungen des Amts für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie erfolgten Untersuchungen zu den Tiergruppen Brutvögel, Fledermäuse und Reptilien.

Am Abend des 23.05. erfolgten Untersuchungen zu Brutvögeln und Fledermäusen, am 11.06. zu Brutvögeln und eine Prüfung auf Reptilienvorkommen.

2.0 Spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen

2.1 Brutvögel

Ergebnisse und Beurteilung

Mauersegler

Die abendliche Begehung am 23.05. diente vor allem zur Überprüfung auf mögliche Mauerseglervorkommen. Diese fliegen zu dieser Jahreszeit zum Sonnenuntergang ihre Quartiere an.

Es wurden keine Mauersegler festgestellt, auch nicht im näheren Luftraum um das Gebiet. Daher ist anzunehmen, dass der Bereich der Bahnstadt (noch) nicht von der Art besiedelt wurde. Zudem bietet das Gebäude aufgrund seiner Konstruktion offenbar keine Quartiermöglichkeiten.

Haussperlinge

Im Bereich der Vordachkonstruktion des Aldi Gebäudes wurden mindestens 23 Nester des Haussperlings festgestellt. Die meisten Quartiere befanden sich in Stahlrohren (siehe Abbildung 3 und 4). Insgesamt besteht hier Potenzial für 30 Quartiere. Weitere 3 Quartiere befanden sich unter Fensterbrettern an der Nordostseite des Gebäudes (siehe Abbildung 5).

Es handelt sich hier offensichtlich um eine sehr große Brutkolonie, welche sich vermutlich nur schwer an anderer Stelle ansiedeln lässt. Daher bedarf es idealerweise eines schlüssigen Gesamtkonzeptes für die Art im Bereich geeigneter Flächen in der Bahnstadt. Die große Anzahl an Quartieren lässt sich vermutlich am besten durch die Installation von zwei "Spatzentürmen" ersetzen. Geeignete Standorte hierfür wären beispielsweise die Terrassen der Bahnstadt oder die Grünflächen im Bereich des Halle02.

Zu Erhöhung der Akzeptanz und Beschleunigung einer Besiedlung sollten Lockfütterungen in Betracht gezogen werden.

Alternativ sind in räumlicher Nähe mindestens 10 Sperlingskoloniekästen mit 3 Nistkammern an Gebäuden anzubringen.

Abbildung 3

Vordachkonstruktion mit Nistkolonie des Haussperlings.



Abbildung 4

Detail der
Stahlrohrkonstruktion
mit Nestern des
Haussperlings

**Abbildung 5**

Quartiere des
Haussperlings unter
Fensterbrettern an der
Nordostseite des
Gebäudes

**Hausrotschwanz**

An dem Gebäude wurden zwei Brutpaare des Hausrotschwanz festgestellt. Der genaue Brutplatz wurde nicht ausgemacht.

Maßnahmen

Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG (Tötung, Störung des Erhaltungszustandes der lokalen Population, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) sind folgende Maßnahmen zu beachten:

- Gebäudeabriss außerhalb der Vogelbrutzeit.
- Vorgezogene Schaffung von Ersatzquartieren für Haussperlinge (mindestens 30 Stück) und Hausrotschwänze (mindestens 2 Stück)

Prognose**artenschutzrechtlicher**

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3

Verbotstatbestände - Brutvögel BNatSchG (Tötung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) nicht wahrscheinlich.

2.2 Fledermäuse

Ergebnisse und Beurteilung Am Abend des 23.05.2019 erfolgte mit Anbruch der Dunkelheit eine Untersuchung auf ausfliegende Fledermäuse, sowie bis eine Stunde nach Sonnenuntergang eine Kontrolle auf Nutzung des Gebiets als Nahrungshabitat. Die Untersuchung erfolgte mittels Sichtbeobachtung und Detektorunterstützt.

Dabei wurden keine Fledermäuse innerhalb des Bebauungsplangebiets registriert und es ist anzunehmen, dass der Bereich der Bahnstadt als Fledermaushabitat (noch) wenig geeignet ist. Das Gebäude bietet aufgrund seiner Konstruktion offenbar keine geeigneten Quartiermöglichkeiten.

Prognose artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände - Brutvögel Aktuell ist eine Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG (Tötung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) nicht wahrscheinlich.

2.3 Reptilien

Ergebnisse und Beurteilung Am Vormittag des 11.06.2019 erfolgte im gesamten Gebiet eine Prüfung auf Reptilienvorkommen. Dabei wurden keine Reptilien innerhalb des Bebauungsplangebiets festgestellt und da es nur wenige geeignete Strukturen gibt, ist ein Vorkommen aktuell nicht wahrscheinlich.

Prognose artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände - Brutvögel Aktuell ist eine Auslösung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BNatSchG (Tötung, Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten) nicht wahrscheinlich.

2.3 Gehölze

Ergebnisse und Beurteilung Innerhalb des Bebauungsplangebiets wurden keine Gehölze festgestellt, deren Fortbestehen sich artenschutzrechtlich begründen ließe. Ansonsten wären sicherlich die Platanenreihen grundsätzlich erhaltenswert.